

Kurt Grützner/Wolfgang Gröger
Claudia Kiehn/Werner Schiewek (Hg.)

Handbuch Polizeiseelsorge

2. Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht



Kurt Grützner/Wolfgang Gröger
Claudia Kiehn/Werner Schiewek (Hg.)

Handbuch Polizeiseelsorge

Zweite Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-62420-3
ISBN 978-3-647-62420-4 (E-Book)

© 2012, 2006 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI Buchbücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Geleitwort des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die Medien berichten täglich über Einsätze von Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land. Im derzeit hoch in Blüte stehenden Genre der Kriminalromane werden die Ermittlenden zu den wahren Hütern der Moral gemacht.

Doch wer von uns weiß etwas über den Alltag in dieser Berufsgruppe, erlebt die Frustrationen, die die oft fehlende Anerkennung der eigenen Arbeit durch Teile der Bevölkerung hervorrufen, kann ermessen, welche Auswirkungen der tägliche Umgang mit Kriminalität und Gewalt, mit Schuld und Ohnmacht, mit Schmerz und Tod auf das dienstliche und private Leben der Beamtinnen und Beamten hat?

Neben deren Angehörigen sind es wohl in erster Linie die Seelsorgerinnen und Seelsorger in der kirchlichen Arbeit in der Polizei.

Sie beschränken sich schon lange nicht mehr darauf, berufsethischen Unterricht zu erteilen, sondern begeben sich in die Arbeitswelt der Polizisten und Polizistinnen hinein und nehmen dort, an einer der sensibelsten Stellen unserer Demokratie – der des Gewaltmonopols – ihre seelsorgliche Verantwortung wahr. Sie sind »aufsuchend präsent« und begleiten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und deren Angehörige in seelsorglicher Solidarität. Mit Kritiklosigkeit ist das nicht zu verwechseln. Denn verpflichtender Maßstab ist dabei die Wahrung der Menschenwürde.

Mit diesem Handbuch liegt jetzt erstmals eine Darstellung der Polizeiseelsorge vor, die Inhalte und Formen dieser Arbeit systematisch erschließt. Der Konferenz der evangelischen Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer ist dafür zu danken, dass das kirchliche Engagement für die weit über 200.000 Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzugsdienst publik gemacht wird. Dies gilt sowohl für die theologischen und rechtlichen Grundlagen der Arbeit, als auch für deren praktische Umsetzung.

Ich möchte dieses Buch allen in Polizei und Kirche Tätigen, die täglich mit der Gestaltung eines humanen gesellschaftlichen Zusammenlebens beschäftigt sind, besonders empfehlen.

Berlin, im Dezember 2005

Bischof Dr. Wolfgang Huber

Geleitwort des Innenministers des Landes Baden-Württemberg Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren 2005

Nun aber bleiben Glaube, Liebe, Hoffnung, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen. (1Kor 13,13)

»... aber die Liebe ist die größte unter ihnen.« Ohne Liebe zu den Menschen kann keiner die schwierige Aufgabe der Polizeiseelsorge bewältigen, ohne Liebe zu den Menschen kann keiner den schweren Dienst bei der Polizei bestehen. Dies ist meine feste Überzeugung, und deswegen habe ich meinem Geleitwort zum »Handbuch Polizeiseelsorge« dieses Zitat aus dem 1. Korintherbrief des Apostel Paulus an die um 50 n.Chr. gegründete christliche Gemeinde von Korinth vorangestellt.

Meist wird dieses Apostel-Wort bei Trauungen verwendet. Ich habe es aber mit Bedacht für dieses Handbuch gewählt. Denn als Christen wissen wir, dass wir nicht für uns allein, sondern voller Liebe mit anderen und für andere leben und arbeiten sollen – im Familien- und Freundeskreis, im Beruf, im Alltag eben. Diese Verpflichtung fordert auch Paulus ein. Wir sollen uns um des Guten willen den Mitmenschen öffnen, ihnen helfen und sie unterstützen.

Aber es gibt auch das Böse, das Zerstörerische, mit dem gerade unsere Polizeibeamtinnen und -beamten täglich konfrontiert sind. Vieles, was sie in ihrem Beruf erleben, ist oft schrecklich, unbegreifbar und sehr belastend. Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger – auch sie haben sich in den Dienst der Gemeinschaft gestellt – wissen darum. Sie kennen Leid und verschließen sich nicht, weil sie mit ihrer Kraft und ihren Fähigkeiten, mit Glauben, Liebe und Hoffnung dazu beitragen wollen, das Gute im Menschen zu entfalten und an einer besseren Welt mitzuarbeiten.

Ich danke allen, die am »Handbuch Polizeiseelsorge« beteiligt waren und wünsche mir, dass es eine große Leserschaft findet, die daraus Kraft schöpfen kann.

Stuttgart, im Dezember 2005

Heribert Rech

Inhalt

Vorwort		11
I Grundlegungen		
Polizeiseelsorge und ihr Blick auf die Polizei KURT GRÜTZNER/CLAUDIA KIEHN		15
Polizeiseelsorge und ihre theologischen Grundlagen WERNER SCHIEWEK		29
Polizeiseelsorge und ihr Selbstverständnis KURT GRÜTZNER		39
Geschichtliche Entwicklung der Polizeiseelsorge WOLFGANG HINZ		50
Geschichtliche Entwicklung des Faches Berufsethik WERNER SCHIEWEK		61
Geschichte der Konferenz Evangelischer Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer in Deutschland (KEPP) KURT GRÜTZNER		73
II Arbeitsfelder		
»Wo Sie gerade da sind« Seelsorge im Dienstalltag KURT GRÜTZNER		89
»Das geht unter die Haut« Seelsorge nach belastenden Einsätzen FRANK RUTKOWSKY		98
»Wer Kollegen hat, braucht keine Feinde« Begleitung von Konflikten innerhalb der Polizei ANNE SIMON		108
»Dann stehst du alleine da« Wenn Polizisten schuldig werden YVONNE WALDBOTH		118

»Zu Hause erzähle ich nichts« Seelsorge im Kontext von Partnerschaft und Familie ASTRID TAUDIEN	126
»Das ist Männersache« Der Geschlechterkonflikt in der Polizei HEIKE ROHDENBURG	135
»Wir gehen den schweren Weg« Begleitung von Spezialeinheiten ULRICH BOCK	145
»Gemeinsam sind wir stark« Begleitung geschlossener Verbände PETER WALTHER	156
»Wenn's wirklich dicke kommt« Polizeiseelsorge in Großschadenslagen MATTHIAS STEINMANN/WERNER KNUBBEN	166
»Zwischen den Stühlen« Friedenstiftendes Handeln der Polizeiseelsorge in gesellschaftlichen Konflikten am Beispiel des Kirchenasyls DIETER KREYSLER	175
»Dann lieber den Psychologen« Polizeiseelsorge in den neuen Bundesländern WOLFGANG GRÖGER	185
»Die da oben« Arbeit mit Führungskräften in der Polizei SUSANNE HANSEN	193
»Schaden kann's nicht« Ethik in der Ausbildung KURT GRÜTZNER/WERNER SCHIEWEK	204
»Man lernt nie aus« Ethik in der Fortbildung DETLEV HAPKE	214
»Balsam für die Seele« Gottesdienste in der Polizei HANS-CHRISTOPH WERNEBURG	223
»Wer's braucht« Spirituelle Angebote der Polizeiseelsorge CLAUDIA KIEHN	232

III Dokumentation

<i>Grundlagentexte, Stellungnahmen und Seminarthemen der Konferenz Evangelischer Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer (KEPP) ...</i>	247
Evangelische Polizeiseelsorge in Deutschland – Standortbestimmung der Konferenz Evangelischer Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer in Deutschland (KEPP)	249
Polizeiseelsorge in der Begleitung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei Abschiebeeinsätzen	252
Themen der Jahrestagungen der Evangelischen Polizeiseelsorge (1959–2014)	253
Themen der Ethik-Seminare an der Deutschen Hochschule der Polizei (1974–2012)	257
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	259
Polizeiseelsorgeerlass vom 10. April 1933	261
Die Aufhebung des Polizeiseelsorgeerlasses vom 10. April 1933 am 19. Januar 1937	263
Vereinbarung über die Wahrnehmung der evangelischen Polizeiseelsorge im Lande Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1962	264
Polizeiseelsorge – RdErl. d. Innenministers v. 20.7.1962 – IV E 1 – 4510.....	266
Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den Evangelischen Landeskirchen in Sachsen-Anhalt über den kirchlichen Dienst an Polizeibeamten (Polizeiseelsorgevereinbarung) vom 30. Juni 1994	267
Vereinbarung zwischen dem Innenministerium Baden-Württemberg und dem Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, dem Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und dem Bischöflichen Ordinariat Rottenburg-Stuttgart über die Kirchliche Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg (Vereinbarung Kirchl. Arbeit) vom 11. Juni 2002	271
Literatur	274
Adressen	285
Autoren und Herausgeber	287

Vorwort

Ein Streifenwagen im Autorückspiegel beschert der Mehrzahl der Autofahrer eine Schrecksekunde. Der Blick geht zum Tachometer und die Hand an den Sicherheitsgurt.

Wie kommt das? Das vorliegende Handbuch antwortet darauf: Hier erlebt der Bürger das Gewaltmonopol des Staates. Allein das Erscheinen der Polizei erinnert ihn an die Regeln, die sich unsere Gesellschaft für ihr Zusammenleben gegeben hat, und er überprüft, ob er sie in der aktuellen Situation einhält. Er weiß – und das macht sein Unwohlsein aus – die Polizei dürfte ihn anhalten. Das wäre zwar ein Eingriff in seine Grundrechte, aber die Polizei hat das Recht dazu. Ausübung des Gewaltmonopols auf niedrigster Stufe. Hielte der Autofahrer nicht an, dürfte die Polizei ihn im Zuge der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sogar dazu zwingen.

In unserer Demokratie ist das Eingreifen der Polizei in die bürgerlichen Grundrechte detailliert geregelt und die Kontrolle dieser Grundrechtseingriffe mehrfach abgesichert. Das Engagement der Evangelischen Kirche in Deutschland in Form der Polizeiseelsorge ist nur in dieser demokratisch legitimierten und kontrollierten Polizei denkbar. Die Erinnerung daran, dass auch die Polizei in Deutschland von Diktaturen menschenverachtend missbraucht wurde, unterstreicht den Wert des heute Erreichten. Polizeiseelsorge will das Erreichte sichern und im Sinne der Humanisierung unserer Gesellschaft weiter entwickeln.

Dabei hat Polizeiseelsorge aber immer auch – und das ist ihr Proprium – den Menschen in der Polizeiuniform im Blick. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind in der Ausübung des Gewaltmonopols ständig mit den Abgründen in unserer Gesellschaft konfrontiert und dadurch in besonderem Maße an Leib und Seele belastet und gefährdet. Die Polizeiseelsorge stellt ein einzigartiges Angebot für die Bewältigung dieser Belastungen dar.

Mit diesem Handbuch wird erstmals im deutschsprachigen Raum die Arbeit der evangelischen Kirchen im Bereich der Polizei umfassend dargestellt. Es eröffnet einen Blick in eine ansonsten schwer zugängliche Erfahrungswelt in unserer Gesellschaft und dokumentiert den inzwischen hohen und im europäischen Vergleich vorbildlichen Standard dieses kirchlichen Arbeitsfeldes.

Es wendet sich gleichermaßen an theoretisch wie praktisch interessierte Fachleute aus Staat und Kirche, die sich über das Selbstverständnis, die Grundlagen und die Arbeitsweisen der Polizeiseelsorge verlässlich und umfassend informieren wollen. Darüber hinaus ist es für all diejenigen von

besonderem Wert, die sich für die Wahrnehmung der politischen Verantwortung der Kirchen in unserer Gesellschaft interessieren.

Im ersten Teil des Handbuches werden die historischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Polizeiseelsorge dargestellt, aktuelle Herausforderungen benannt und theologische Begründungen vorgestellt.

Im zweiten Teil, dem Hauptteil des Handbuches, werden die wichtigsten Arbeitsfelder der Polizeiseelsorge beschrieben. Anhand der Analyse von Fallbeispielen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen werden die seelsorglichen und ethischen Herausforderungen benannt und theologisch reflektiert. Ergänzt werden diese Darstellungen mit Hinweisen für die praktische Arbeit.

Der dritte Teil des Handbuchs bietet ein Kompendium der wichtigsten Grundlagentexte der Polizeiseelsorge.

Ökumenische Verbundenheit und Zusammenarbeit ist der Evangelischen Polizeiseelsorge nicht nur Pflicht und Notwendigkeit, sondern eine selbstverständliche Praxis im Dienst an der Polizei und ihren Polizisten.

Die Seelsorge in der Polizei des Bundes wurde in dieser Bestandaufnahme der Seelsorge in den Länderpolizeien nicht explizit berücksichtigt, obwohl die Arbeitsweisen und Zielsetzungen der Bundes- und der Länderpolizeien heute vergleichbar sind. Doch die Entstehungsgeschichte des ehemaligen Bundesgrenzschutzes war und die damit verbundene Form seiner Seelsorge ist bis heute von der der Seelsorge in den Länderpolizeien unterschieden. Eine angemessene Darstellung hätte den Rahmen dieses Buches gesprengt.

Dank sagen wir allen Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrern, die mit ihren Beiträgen nicht nur den hohen Standard evangelischer Polizeiseelsorge in Deutschland dokumentieren, sondern ihr hohes persönliches und emotionales Engagement spüren lassen, ohne das dieser zuweilen schwierige Dienst nicht zu leisten wäre.

Darüber hinaus danken wir allen, die unsere Texte kritisch gesichtet und uns beraten haben. Stellvertretend sei Herr Jörg Wissing genannt, der das Lektorat übernommen hat, und Frau Dorothee Schönau, die alle Texte in eine druckfertige Form gebracht hat.

Wir hoffen, mit dem »Handbuch Polizeiseelsorge« einen Beitrag zur Rechenschaft und Selbstvergewisserung für Kirche und Staat zu leisten, der die Zusammenarbeit von Kirche und Staat an dieser sensiblen Stelle unserer Demokratie begründet und dabei hilft, sie weiterzuentwickeln.

Kassel, im Januar 2006

Kurt Grützner
Vorsitzender der KEPP

* Der besseren Lesbarkeit Willen wird in der Regel ausschließlich die männliche Form verwandt, was stets inklusiv zu verstehen ist. Jedoch schreiben Autorinnen über ihren Berufsstand in der weiblichen Form. Würde dies zu Sinnentstellungen führen, wird von dieser Regelung abgewichen.

I Grundlagen

KURT GRÜTZNER/CLAUDIA KIEHN

Polizeiseelsorge und ihr Blick auf die Polizei

»Harry, fahr schon mal den Wagen vor.« – Wahrscheinlich der bekannteste Satz eines »deutschen Polizisten« in den letzten zwanzig Jahren, obwohl er wohl nie wirklich von Hauptkommissar Derrick gesprochen worden ist. Dennoch prägt er, der Fernsehkommissar mit seinen zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, nachhaltig das Bild der Polizei in unserer Gesellschaft. Erfahrene ältere Kommissare wie Derrick ermitteln sachlich und zielstrebig. Bei Schimanski kann's schon mal krachen – und ob alles so legal ist, was er da tut, ist fraglich. Neueste Entwicklung in der Fernseh-Polizei-Szene: Reality-Shows. Live mit Harry und Toto auf Streife. Polizei zwischen Rambo und Sozialarbeiter. Und schließlich ist die Männerdomäne Polizei von Kommissarinnen wie Lena Odenthal medial geknackt.

Auffällig ist: Fast alle sind von der Kripo. Die Uniformierten halten Türen auf, bringen Kaffee und sperren den Tatort ab. Der Ton auf den Revieren ist hart, aber herzlich. Die höheren Vorgesetzten sind etwas realitätsfern, aber einsichtig und letztlich gerecht. Alle sind hoch motiviert, gut ausgerüstet und müssten dem ersten Eindruck nach Tausende von Überstunden auf ihrem Zeitkonto haben.

1. Der Weg in die Polizei

Die Frage aufzuwerfen, ob das die Polizei sei, in die sich die Kirche in Form der Polizeiseelsorge aufmache, wäre rein rhetorisch. Natürlich nicht! Dort ist Fernsehen, hier die Realität. Dennoch wird kein Pfarrer, der von seiner Kirche in die Polizei gesandt wird, seinen Dienst ohne ein eigenes Bild von der Polizei antreten. Dies wird natürlich auch vom Fernsehen geprägt. Aber natürlich auch von dem, was er – wie wir alle – mit der Polizei erlebt hat: Ob die Begegnungen zuvorkommend und hilfreich waren oder eher barsch und dirigistisch. Zudem wird sein Bild von der Polizei geprägt sein von den Erzählungen in seiner Familie und in seinem Freundeskreis, von dem kulturellen, politischen und religiösen Umfeld, in dem er aufgewachsen ist und lebt. Dies alles entscheidet darüber, ob ihm die Polizei eher ein »potenzieller Gegner« ist, dem es »ein Schnippchen zu schlagen« gilt, eine Autorität, der man sich (ängstlich) zu beugen hat, der

»Freund und Helfer« in allen Lebenslagen oder der Handlanger der Obrigkeit.

Der Polizeipfarrer steht bei Dienstantritt also mit verschiedenen Bildern von der Polizei in seinem Kopf vor deren Türen. Seine erste Aufgabe wird einerseits darin bestehen, seine Bilder überhaupt erst einmal wahrzunehmen, und andererseits bereit zu sein, sie durch die Erfahrungen erweitern und korrigieren zu lassen, die ihm die Innenansicht der Polizei eröffnet. Welches Bild sich aus dieser polizeiseelsorglichen Perspektive ergibt, ist Gegenstand dieses Beitrags

2. Polizei aus dem Blickwinkel der Polizeiseelsorge

Die Prägekraft der Organisation

Es ist nicht nur die Uniform, die aus den jungen Berufsanfängern bei der Polizei »andere Menschen« macht. Die Prägekraft der Organisation kann jeder Polizeipfarrer beobachten, wenn er die jungen Anwärtinnen und Anwärter, die an ihrem ersten Tag in der Bereitschaftspolizei eingekleidet werden, mit denen vergleicht, die er vielleicht nach einem Monat in den Lehrgruppen wiedertrifft. Es ist nicht nur so, dass Menschen in Uniformen in der Regel eine andere Körperhaltung zeigen und sich anders bewegen als in Zivil. Es scheint sich mit dem Eintritt in die Polizei mehr zu ändern, als nur der äußere Habitus.

Ein nächster Schritt der Veränderung ist ein sprachlicher, und zwar der Gebrauch des polizeiinternen Jargons.¹ Die jungen Menschen haben ihn in kürzester Zeit »drauf« und sie benutzen ihn so selbstverständlich, als hätten sie nie anders geredet. Da ist ein Auto kein Auto mehr, sondern ein Kraftfahrzeug. Da ist nicht mehr von Menschen die Rede, die für die Bewältigung einer schwierigen Situation notwendig wären, sondern von Kräften oder »Einsatzmitteln«, die zur Lösung der Lage benötigt werden. Und überhaupt wird die »Lage der Nation« anders eingeschätzt als noch vor dem Eintritt in die Polizei. Aus dem neuen (polizeilichen) Blickwinkel sieht die Gesellschaft völlig anders aus. Sodom und Gomorrha scheinen nichts dagegen. Und die meisten Bürger hätten nicht den leisesten Schimmer davon, »wie es wirklich ist«.

So reden die jungen Anwärtinnen und Anwärter auch ganz schnell von »draußen« – und meinen damit den Dienst auf der Straße, den sie bislang,

1 Die Überschriften im Teil II dieses Handbuches sind diesem Jargon entlehnt und geben einen Eindruck von ihm.

wenn überhaupt, als Praktikanten erlebt haben. Das Pendant dazu ist folgerichtig »drinnen«. Und damit ist die Polizei gemeint, d.h. konkret die Dienststelle, die Kollegen, die Dienstgruppe. Ist dieses Drinnen die »neue Heimat« und das Draußen die »feindliche Welt«? »Gefahrgemeinschaft« ist ein häufig benutzter Begriff, um die Besonderheit der polizeilichen Kollegialität zu beschreiben.

Aber auch andere Einstellungen und Überzeugungen sind den jungen Anwärtinnen und Anwärtern schnell klar: Die Politik lässt die Polizei grundsätzlich im Regen stehen, ist die eine Grundüberzeugung. Sie äußert sich in der Formel: »Wir müssen ausbaden, was die nicht geregelt kriegen.« Eine zweite: Je höher der Dienstgrad, desto höher die Realitätsferne: »Wer bewahrt uns vor dem Höheren Dienst?«, lautet die vorgeschobene verzweifelte Frage. Und der eigene Dienst wird klassifiziert als »Selbstbewusstes Auftreten bei völliger Ahnungslosigkeit« – eine Aussage, bei der ein Polizeipfarrer geflissentlich auch die Angst der Berufsanfänger unter dem oberflächlichen Zynismus zu hören hat.

Auf diese Weise schon früh geprägt gehen die jungen Menschen dann in die Polizeipraxis. Was sie da erwartet und unter welchen Bedingungen sie dort arbeiten, muss ein Polizeipfarrer wissen, wenn er den einzelnen Beamten hilfreich begleiten und die Organisation effektiv beraten will. Die Hierarchie ist die strukturelle Hauptbedingung, unter der der Polizeidienst geschieht.

Die Hierarchie in der Polizei

Nach den tief greifenden gesellschaftlichen Umbrüchen in den 1970er und 1980er Jahren des letzten Jahrhunderts versuchten einige Länderpolizeien durch die Abschaffung der Dienstgradabzeichen ihren zivilen Charakter zu unterstreichen. Hierarchien galten in dieser Zeit als politisch unkorrekt. Im Laufe der Erprobung wurde allerdings deutlich, dass es ohne Hierarchie nicht geht, und dass die vermeintliche Anonymität der Besoldungsgruppe durch das Fehlen der Sterne auf den Schulterklappen die hierarchische Grundstruktur nicht überwinden konnte.² Für die Polizeiseelsorge ist wichtig zu wissen, was diese hierarchischen Strukturen für den einzelnen Beamten bedeuten und wie sie ihn prägen. Und dieses Wissen soll sie der Organisation Polizei mit dem oben genannten Ziel der ständigen ethischen Reflexion zur Verfügung stellen.

² Beispielhaft sei Hessen genannt: Die Dienstgradabzeichen wurden dort im Jahr 2002 wieder eingeführt.

Das erste Merkmal dieser Hierarchie ist – wie in anderen Behörden natürlich auch – der *Dienstweg*: Kein Beamter kann seine Beobachtungen, Sorgen, Anregungen und Anliegen etc. direkt »nach ganz oben« transportieren.³ Der Weg ist vorgeschrieben und geht immer über den direkten Vorgesetzten. Er ist aber derjenige, der diesen Mitarbeiter zu beurteilen hat. Und diese Beurteilung wiederum ist eines der entscheidenden Kriterien für die *Beförderung* des Beamten. Die Trias von Dienstweg, Beurteilung und Beförderung ist ein Hauptcharakteristikum der polizeilichen Hierarchie. Aus ethischer sowie seelsorglicher Sicht liegen hier allerdings auch die Ursachen für das Misstrauen, das zwar jeder Hierarchie innewohnt, sich aber in der Polizei als »Gefahrgemeinschaft« nachhaltiger als in anderen Organisationen auswirkt.

Die Polizeiseelsorge ist angewiesen auf das Vertrauen, das die Polizisten ihr entgegenbringen. Wäre die Polizeiseelsorge nicht vollends frei von jedweder Abhängigkeit in der polizeilichen Hierarchie, hätte sie zwangsläufig Anteil an diesem hierarchieimmanenten Misstrauen und könnte ihren Auftrag nicht erfüllen. In den Vereinbarungen zur Polizeiseelsorge ist diese Unabhängigkeit vertraglich garantiert. Der Polizeipfarrer hat sein Amt so zu führen, dass nicht der geringste Zweifel an seiner absoluten Unabhängigkeit in der Hierarchie aufkommen kann.

Eine der überaus nachhaltigen Auswirkungen des hierarchieimmanenten Misstrauens in der Polizei meinen wir in einem Phänomen zu erkennen, dass wir hier als »*doppelseitig blockierte Transparenz*« bezeichnen wollen. Die aus ihr resultierende doppelseitige Blockade lässt sich so beschreiben: Von »unten« wird beklagt, dass die Entscheidungen der Führung nicht durchsichtig, also nicht zu verstehen seien und entsprechend unmotiviert ausgeführt würden: Hierüber scheint an der Basis so lange Einigkeit zu herrschen, bis es um die eigenen Aufstiegsambitionen geht. Auf der anderen Seite stehen oft hoch motivierte jüngere Führungskräfte, die den kooperativen Führungsstil⁴ nicht nur als Pflicht, sondern häufig aus tiefer Überzeugung umsetzen wollen, aber an den Blockaden der Basis schmerzlich scheitern. Ihnen werden für das kooperative Führen wichtige Informationen aufgrund des hierarchieimmanenten Misstrauens vorenthalten. »Die da oben und wir hier unten« ist ein Ausdruck im Polizei-Jargon für diesen Befund der »*doppelseitig blockierten Transparenz*«. Es ist zu beobachten, dass der einzelne Beamte, auf welcher Stufe der Hierarchie er auch steht, ein erhebliches Maß an Zeit und Kraft dafür aufzuwenden hat, sich inner-

3 Unbeschadet der gesetzlich geregelten Ausnahmen wie z.B. Petitionen.

4 Er bezieht sich auf das für die Polizei durch die Polizeidienstvorschrift 100 (PDV 100) verbindlich formulierte »Kooperative Führungssystem« (KFS) mit seinen sieben Elementen »Delegation, Beteiligung, Transparenz, Repräsentation, Kontrolle, Leistungsfeststellung und -bewertung« (vgl. PDV 100, Abschnitt 1.5.3.1.).

halb dieser Hierarchie taktisch klug zu bewegen. Aus seelsorglicher Sicht ist nicht zu unterschätzen, welchen Einfluss das auf die Persönlichkeit des einzelnen Beamten haben kann – oftmals bis in den Familien- und Freundeskreis hinein.⁵

Auch wenn die polizeiliche Hierarchie in ihrer ganzen Komplexität im Rahmen dieses Artikels nicht erschöpfend analysiert werden kann, wird ihre prägende Auswirkung auf die Kultur der Polizei sichtbar.

Die Kultur in der Polizei⁶

Was einem frischgebackenen Polizeipfarrer bei seinen ersten Gesprächen in der Polizei häufig entgegenschlägt, ist eine ausgeprägte Klagekultur. Die Arbeitsbelastung und die Arbeitsbedingungen werden ebenso beanstandet wie die mangelnden Aufstiegschancen und die Überstundenregelung. Die polizeiliche Führung wird kritisiert, von der politischen ganz zu schweigen. Die schwindende Anerkennung der Polizei durch die Gesellschaft wird beklagt und die Sinnlosigkeit der eigenen Arbeit angesichts milder Gerichtsurteile konstatiert.

Das kann einen Neueinsteiger in der Polizeiseelsorge schon verwundern, wenn er mit einem unvoreingenommenen Blick die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsplatzsicherheit von Polizisten mit denen anderer Berufe vergleicht. Ebenso erstaunt die Klage über schwindende Anerkennung in der Bevölkerung angesichts der Spitzenwerte, die die Polizei in den Umfragen über Ansehen und Vertrauen in gesellschaftlichen Gruppen und Berufe genießt.

Die »Klage-Kultur« innerhalb der Polizei scheint ein Eigenleben entwickelt zu haben, das den tatsächlichen Gegebenheiten nicht immer unbedingt entspricht, was bedauerlich ist, weil einerseits dadurch berechtigte Klagen weniger Gehör finden und tatsächliche Mängel schwerer behoben werden können. Andererseits fördert diese verselbstständigte Klagekultur nicht eben die Berufszufriedenheit des einzelnen Polizisten. Aber sie hält sich zäh und wird erfolgreich tradiert: Schon die Berufsanfänger kennen und verbreiten sie, ohne je wirklich unter den beklagten Bedingungen gearbeitet zu haben.

Die Polizeiseelsorge kann und soll Klagemauer in der der Polizei sein. Aber sie darf die Klage der Polizisten durch ihr Verstehen und ihre Empathie nicht in der Weise vervielfachen, dass zum Schluss die Klagemauer

5 Zum Thema vgl. im vorliegenden Bd. Hansen, »Die da oben«.

6 Zum Thema vgl. Behr, Cop Culture.

selbst unter der Last der fremden und eigenen Klagen zusammenbricht. Eine Klagemauer ist dazu da, die Klagen in sich aufzunehmen, aber ihnen auch Stand zu halten.⁷ Gerade dieses Standhalten ist es, das den Klagenden einerseits Entlastung bietet, ihnen andererseits aber auch den Mut gibt, nach Auswegen zu suchen und Zukunft zu wagen.

Eine Erfahrung als Klagemauer ist dabei bemerkenswert und soll hier mitgeteilt werden: Stimmt die Mauer – vielleicht ein wenig im Habitus der paradoxen Intervention⁸ – laut mit ein in die Klage über die schlechten Arbeitsbedingungen und die mangelnde Anerkennung, aktiviert sie damit Gegenkräfte, die plötzlich auch sagen können, dass der Polizeiberuf letztendlich doch ein sehr interessanter und vor allem abwechslungsreicher ist. Den ganzen Tag im Büro – nein, das könne man sich nicht vorstellen. Natürlich sei Schichtdienst belastend, aber es sei auch schön, in der Stadt bummeln gehen zu können, wenn »normale« Menschen arbeiten müssen. Und dann hört man auch die Sätze, die mit »Unter uns gesagt ...« oder »Mal ehrlich ...« beginnen und damit enden, dass die Sicherheit des Arbeitsplatzes schon was wert ist und das Gehalt doch vieles auch ermöglicht. Und die Pension sichere einem schon einen ruhigen Ruhestand. Und letztendlich ist sogar von Stolz zu hören, vom Stolz, Polizist zu sein. Und von Zufriedenheit, wenn man Menschen mal wieder wirklich hat helfen können.

Wie kommt es, dass es an der »Klagemauer Polizeiseelsorge« zu diesen »Bekanntnissen« häufiger kommt und im »normalen« Alltag eher nicht? Wir vermuten, dass es an einer Organisationskultur der Polizei liegt, in der das Stolz-Sein und das Zufrieden-Sein – aus welchen Gründen auch immer – tabuisiert wird. Dass es sehr wohl beides gibt, darauf haben wir in unseren Ausführungen zur Klagemauer hingewiesen. Polizeiseelsorge stellt auf Grund ihrer Beobachtung die Frage: Warum scheint es in der Polizei so schwer zu sein zu sagen, dass man stolz und zufrieden ist mit seinem Polizeiberuf?

Dies ist ein Schlaglicht auf die Polizeikultur aus dem Blickwinkel der Polizeiseelsorge und ein Beispiel für die eingangs erwähnte Spiegelung des vom Polizeiseelsorger in der Polizei erkannten »Polizei-Bildes« zurück in die Organisation Polizei. Ein Ziel dieser Spiegelung besteht in der bewussten (ethischen) Reflexion dieser Zusammenhänge in der Organisation Polizei. Ausgehend von diesem Blickwinkel wäre zu fragen, ob die polizeiliche Hierarchie trotz aller Ansätze des kooperativen Führens dennoch in ihren überkommenen Strukturen, wir wollen sie mal verkürzt »paternalistisch« nennen, gefangen ist, so dass untere Hierarchie-Ebenen sich so verhalten –

7 So wie die »Ur-Klagemauer« in Jerusalem mit den unzähligen Bitt- und Gebetszetteln in ihren Fugen und Ritzen.

8 Vgl. Watzlawick u.a., Kommunikation.

ob nun zu Recht oder nicht –, als befänden sie sich in einer kindlichen Ohnmachts-Situation, die ihnen das Gefühl vermittelt, dass sie an ihrem Schicksal nichts ändern können. Die Klage scheint in dieser Sichtweise als ein (kindliches) Reaktionsmuster im Umgang mit dieser Situation interpretierbar.

Als weitere Charakteristika der Polizei-Kultur sind zu nennen:

- Das Verhältnis von *Lob* und *Tadel*. Man könnte vermuten, Polizisten bemängeln fehlendes Lob und beklagen das Übergewicht beim Tadel. Die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge bestätigt das aber nicht. Eher wird beklagt, dass es weder Lob noch Tadel gibt. Die getane Arbeit wird vielmehr als selbstverständlich hingenommen. Wo aber Wertschätzung fehlt, positive oder negative, da wird dies oft als noch schmerzlicher empfunden als ein vernichtendes Urteil.
- Die *Fehlerkultur* hat natürlich zentrale Bedeutung in einem Beruf, in dem wie in kaum einem anderen gehandelt und entschieden wird. Was diesen Befund allerdings noch verschärft: Alles polizeiliche Eingreifen ist ganz schnell rechts- und strafrelevant. »Mit einem Bein stehen wir immer schon im Knast« ist ein geflügeltes Wort, das diese Befindlichkeit treffend zum Ausdruck bringt. Das nicht nur aus seelsorglicher Sicht zu beschreibende Problem besteht darin, dass diese Einschätzung des einzelnen Polizisten nicht nur realistisch, sondern auch richtig und notwendig ist. Polizeiliches Handeln mit allen seinen Eingriffsrechten in bürgerliche Grundrechte muss eingehender kontrolliert werden als anderes berufliches Handeln. Gerade deswegen muss eine Polizeikultur auch eine ausgeprägte Fehlerkultur entwickeln. Das ist nötig, um sowohl der Fürsorgepflicht für den handelnden Polizisten als auch dem Auftrag der Gesellschaft nachzukommen. Polizeiseelsorge sieht und zeigt, dass diese Fehlerkultur, wenn überhaupt, oft nur in Ansätzen entwickelt ist: Natürlich werden Fehler gemacht; aber es wird so getan, als wären sie nicht passiert. Der Satz: »Da habe ich/haben wir einen Fehler gemacht« fällt eher selten. Dies unterstützt die unausgesprochene und dadurch noch belastendere Forderung der Polizeikultur: »Fehler dürfen nicht sein!«
- Die Polizei als »*Gefahrgemeinschaft*« ist selber in der Gefahr, dass aus Kollegialität Kumpanei werden kann. Die Grenzen sind fließend, die Folgen verheerend – für den Einzelnen, für die Polizei insgesamt und letztendlich für die Gesellschaft. Ernstzunehmende Anfänge sind in diesem Bereich durchaus schon die Erfahrungen, die Anwärter in ihren ersten Praktika machen, wenn es um die Integration als Azubi in die Dienstgruppe geht.

Bei aller Beschreibung der Organisation und der Kultur der Polizei sind und bleiben es aber Menschen, die diesen Dienst in der Polizeiuniform tun. Ihrem Erleben im Polizeidienst soll der abschließende polizeiseelsorgliche Blick gewidmet sein.

3. Der Mensch in der Polizeiuniform

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte schauen in ihrem Dienst in die Abgründe des »dem Menschen Möglichen« und sehen die »Sünde« oft in ihrer brutalsten Form.⁹ Und das geht natürlich nicht einfach so an der Polizisten-Seele vorüber, wiewohl jeder Polizist seine Routine braucht und sie in der Mehrzahl auch hat, um mit diesen seelischen Belastungen fertig zu werden. Ein Polizist aus dem Nordhessischen nannte diese notwendige Routine einmal die »dicke Schwarte auf der Seele«.

Dieses Bild eignet sich gut zur Beschreibung dessen, was *Polizeiseelsorge* mit solcherart belasteten Polizisten-Seelen tut. Auf keinen Fall darf sie den Polizisten ihre dicke Schwarte auf der Seele einfach wegnehmen, denn dann könnten sie in ihrem Beruf nicht mehr bestehen. *Polizeiseelsorge* aber ist Pflege der Seelen-Schwarte. Wird sie nämlich zu dick, dringt von außen nichts mehr hinein: Der Mensch in der Polizeiuniform würde zum »Unmensch«, den nichts mehr anrührt. Umgekehrt käme auch von drinnen nichts mehr heraus: Der Mensch in der Polizeiuniform müsste unter dem »inneren Druck« zerbersten, denn wer seine Gefühle dauerhaft nicht zeigen kann, wird krank! *Polizeiseelsorge* ist die Pflege der Schwarte auf der Polizistenseele. Wobei sie aber keineswegs nur als »Schmiermittel« agiert, das den Polizisten seelisch »rund laufen« lässt: Sie hat die Belastung auch öffentlich in der Polizei und in der Gesellschaft zu benennen, damit diskutiert werden kann, was einem Menschen in Polizeiuniform zuzumuten ist und was eben nicht!¹⁰ Dazu ist es notwendig, genauer hinzusehen, in welche Abgründe des dem Menschen Möglichen Polizisten schauen.

Gewalt¹¹

Die Gewalterfahrung von Polizisten ist eine zweifache: Einerseits üben sie in der Umsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und in Form des unmittelbaren Zwangs legitime Gewalt aus, andererseits sind sie selber Ziel nicht-legitimer Gewalt. Dies kann schon beim einfachen Verkehrsunfall vorkommen, wenn ein aufgebrachter Unfallbeteiligter sich ungerecht von der Polizei behandelt fühlt und dem Beamten »an den Kragen« will. Beim Einschreiten in Familienstreitigkeiten wendet sich die Gewalt, die ursprüng-

9 Vgl. im vorliegenden Bd. Grützner, Selbstverständnis.

10 Ein Ergebnis solcher »Veröffentlichung« ist z.B., dass besonders belastende Tätigkeiten grundsätzlich nur zeitlich begrenzt übertragen werden.

11 Zum Thema vgl. Maibach, Polizist.

lich zwischen den Ehepartnern eskalierte, oft unvermittelt gegen die Beamten. Und Polizei muss immer dort eingreifen, wo alle anderen wegreifen, weil die Gewalt schon in vollem Gange ist. Die Kirmes-Schlägerei ist da noch eine vergleichsweise harmlose Variante. Und es ist eine Fehleinschätzung zu glauben, dass es keine Angst in den mit Schild und Schlagstock fest geschlossenen Polizei-Reihen auf Großdemonstrationen gäbe, wenn die ersten Steine fliegen und z.B. Stahlkugelgeschosse verdeckt aus dem Wald an der Startbahn-West abgefeuert werden.

Ebenso wenig trifft die Vermutung zu, dass Polizisten froh seien, nach Freigabe des »Schlagstocks« endlich mal so richtig zuschlagen zu dürfen. Wobei es mit dieser Einschätzung nicht darum geht, polizeiliche Übergriffe zu verschweigen oder zu beschönigen, und auch nicht darum, die Versuchungen der legitimen Gewalt zu ignorieren,¹² aber es ist doch festzuhalten, dass »unsere« Polizei die »Verhältnismäßigkeit der Mittel« nicht nur theoretisch lernt, sondern auch praktisch, d.h. in Stresssituationen und unter Provokationen übt und trainiert.

Tod und Trauer

Zu den schlimmsten Folgen von Gewalt gehört der Tod. Mit ihm werden Polizisten in all seinen Erscheinungsformen konfrontiert: Begonnen beim »plötzlichen Kindstod« über die schrecklichen Unfälle Jugendlicher auf dem Heimweg von der Disco, dem Freitod, dem Auffinden von Leichen in Wohnungen, Tage und Monate nach dem Eintritt des Todes, den Drogentoten bis hin zu den Opfern von Gewaltverbrechen, verbunden mit der Suche von Leichenteilen. So zusammengestellt übersteigt es die menschliche Vorstellungskraft, mit welchen Formen des Todes es Polizisten zu tun bekommen können. Manchmal sterben Menschen gar in ihren Armen¹³ oder sie müssen die Nachricht vom Tod eines Menschen den Angehörigen überbringen. Diese Aufgabe bezeichnen Polizisten häufig als eine der belastendsten im Polizeidienst überhaupt, weil sie hier mit den unmittelbaren Trauerreaktionen der Angehörigen konfrontiert werden. Polizeiseelsorge bereitet mit entsprechenden Seminaren auf diese Aufgabe vor und begleitet die Polizisten im aktuellen Fall zu den Angehörigen.

In all diesen Begegnungen mit dem Tod helfen ihnen Routinen, die offensichtlich in der Polizei-Kultur erfolgreich tradiert werden. Denn es ist bemerkenswert, wie vergleichsweise schnell Berufsanfänger »routiniert« in

12 Vgl. im vorliegenden Bd. Grützner, Selbstverständnis.

13 Vgl. Schäfer/Knubben, Armen.

solchen Begegnungen mit dem Tod handeln. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch bei berufserfahrenen Polizisten die Routine zu bröckeln beginnt, wenn aus der »Leiche« ein »toter Mensch« wird. Konnte bei der »Leichen-Sache«, so die interne Sprachregelung, die Leiche entsprechend sachlich »behandelt« werden, gerät diese Sachlichkeit immer dann ins Wanken, wenn persönliche Bezüge zu dem toten Menschen bedingt entstehen. Am belastendsten ist es sicherlich, wenn der Polizist den toten Menschen persönlich kennt. Aber auch Parallelen zu eigenen Lebensumständen¹⁴ können persönliche Beziehungen zum Toten herstellen und dadurch das sachlich routinierte »Abarbeiten« beeinträchtigen. Wenn Kinder betroffen sind, empfinden eigentlich alle ermittelnden Beamten besondere Belastungen.¹⁵ Oft sind in der aufmerksamen seelsorglichen Begleitung von Polizisten in solchen Situationen eindeutige Anzeichen eines beginnenden Trauerprozesses (Phasen des Trauerns) festzustellen. Polizeiseelsorge hat nicht nur auf diese besondere Begegnung des Menschen in Polizeiuniform mit dem Tod hinzuweisen. Gerade hier ist ihre Professionalität als eine derjenigen »Institutionen« gefragt, die auch die existenziellen Fragen des Todes kennt, nennt, diskutiert und mit ihnen umzugehen hat.

Darüber hinaus kann der Mensch in der Uniform aber auch immer in die Situation kommen, dass er den Tod eines Menschen selber verursacht. Neben der Frage des post-shooting-Traumas ist hier natürlich die nach Schuld und Vergebung unumgänglich. Auch das ist ein zutiefst theologisches Thema.

Lebensgefahr

Die andere Seite der Begegnung mit dem Tod ist für die Menschen in der Uniform das Bewusstsein, dass der Polizeidienst immer auch eigene Lebensgefahr bedeutet. Natürlich kann dieser Gedanke bzw. diese Angst nicht bei jedem Einsatz so präsent sein, dass niemand mehr in den Einsatz ginge. Die potenzielle Lebensgefahr im Polizeidienst wird aber immer dann an die

14 Wie z.B. gleiches Alter, Ähnlichkeit zu eigenen Verwandten bzw. Freunden oder Bekannten, vergleichbare Schicksalsschläge in der eigenen Familie etc.

15 Polizei-, aber mehr noch die Notfallseelsorge vollzieht an Einsatzstellen religiöse Riten, wie z.B. Aussegnungen. Sie haben den positiven Sinn, den gestorbenen Menschen ihre Würde zu geben und evtl. anwesenden überlebenden Angehörigen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Gleichzeitig aber können diese Riten bei den anwesenden Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ungewollt und auch unkontrolliert eine »persönliche Beziehung« zu dem Toten aufbauen, die gerade die notwendige Routine der Einsatzkräfte beeinträchtigt. Diese Angebote sollten daher sehr vor- und umsichtig eingesetzt werden und dürfen niemals ungefragt vollzogen werden.

Oberfläche nicht nur des Bewusstseins des einzelnen Polizisten, sondern der Polizei insgesamt gespült, wenn ein Polizist im Dienst ums Leben gekommen ist. »Die Schwarte kracht«, weil bei solchen Ereignissen der gut gepflegte Schutzschild von der eigenen Unverletzbarkeit in sich zusammenfällt. Darauf ist in der Trauerarbeit der Polizeiseelsorge besonders zu achten, die sich nicht nur auf die entsprechenden rituellen Angebote beschränken lässt, sondern auch Beratung und Begleitung der Organisation angesichts dieses besonderen Trauerphänomens unbedingt miteinschließt. Das beginnt oft mit der Beratung der Polizisten, die am Grab reden müssen. Formen für ein angemessenes Gedenken auf der Dienststelle können ebenfalls zu einer solchen Begleitung gehören. Gespräche mit Dienstgruppen anlässlich des Vorfalles können vom Polizeipfarrer in Absprache mit der Dienststellenleitung angeboten werden u.v.m.

Gerechtigkeit

Polizisten wollen der Gerechtigkeit dienen. Was sie im Alltag erleben, ist aber oft von himmelschreiender Ungerechtigkeit. Diesen Spagat auszuhalten, ohne sich eine »eigene Gerechtigkeit« verschaffen zu wollen, ist eine große ethische Leistung – und sie gelingt nicht immer. Aber wir verlangen noch mehr von Polizisten, vor allem Selbstbeschränkung. »Wir könnten mehr als wir dürfen«, wissen und sagen Polizisten ja auch. Sie »hetzen« immer der besseren Ausrüstung und »Grenzenlosigkeit« des Verbrechens, besonders des organisierten, hinterher. Und das sollen sie aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit akzeptieren – ein hoher ethischer Anspruch.¹⁶

Darüber hinaus müssen sich Polizisten damit abfinden, dass ihre Ermittlungsarbeit im gerichtlichen Verfahren nicht diejenige Würdigung hinsichtlich des Strafmaßes findet, den sie nach ihrer doch sehr intimen Kenntnis des Sachverhaltes als »gerecht« empfunden hätten. Der Mensch in der Polizeiuniform steht auch hier in der nachvollziehbaren, aber nicht hinnehmbaren Gefahr, angesichts der offensichtlichen Ungerechtigkeit in unserer Welt einer eigenen Gerechtigkeit folgen zu wollen. Auf diese Gefährdung hat die Polizeiseelsorge aus ihrem Blickwinkel auf die Polizei aufmerksam zu machen und Prävention zu leisten.

16 Vgl. Grützner, Sicherheit.

Vandenhoeck & Ruprecht

Das Handbuch stellt erstmals im deutschsprachigen Raum die Arbeit der evangelischen Kirchen im Bereich der Polizei umfassend dar. Dabei werden die historischen, theologischen und gesellschaftlichen Grundlagen der Polizeiseelsorge beleuchtet und seelsorgliche und ethische Herausforderungen reflektiert. Fallbeispiele aus der Praxis veranschaulichen die Theorie. Hinweise für die praktische Arbeit sowie ein Adressverzeichnis schließen den Band ab.

Die Herausgeber

Kurt Grütznert ist Landespolizeipfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und Vorsitzender der Konferenz Evangelischer Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer.

Wolfgang Gröger war von 1997 bis 2007 Polizeipfarrer in Leipzig.

Claudia Kiehn war von 1997 bis 2010 Landespolizeipfarrerin der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Werner Schiewek ist Landespolizeipfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen und Lehrbeauftragter des Rates der EKD für Ethik im Polizeiberuf an der Deutschen Hochschule der Polizei.

ISBN 978-3-525-62420-3



9 783525 624203

www.v-r.de